ZBB 2005, 377

BGB §§ 826, 328

Kein Schadensersatzanspruch des Gesellschafter-Geschäftsführers wegen entgangenen Gehalts gegen die Bank nach zur Insolvenz führender Darlehenskündigung

OLG Nürnberg, Urt. v. 07.09.2004 – 1 U 403/04 (rechtskräftig), ZIP 2005, 1593 (LS)

Leitsatz:

Dem alleinigen Geschäftsführer und Gesellschafter einer GmbH stehen bei einer zur Insolvenz führenden Darlehenskündigung durch die kreditgebende Bank Schadensersatzansprüche gegen die Bank wegen entgangenen Geschäftsführer-Gehalts in der Regel weder aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter noch aus unerlaubter Handlung zu.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG